

Marktgemeinde Arbesbach
Verwaltungsbezirk Zwettl
GZ.

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisterin, die Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung der Marktgemeinde ARBESBACH

Datum 14. Februar 2020

Ort: Gemeindeamt Arbesbach, 3925 Arbesbach 35, Großer Sitzungssaal

Beginn: 19.00 Uhr

Vorsitz: Franz Kropfreiter als Altersvorsitzender

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO) festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Frühwirth Martin, Stiedl Veronika, Hinterndorfer Helmut, Fichtinger Heinrich, Pfeiffer Christian, Kitzler Manfred, Rametsteiner Johann, Mag Reichard Reinhold, Prinz Stefan, Lang Roland, Böhm Michaela, Huber Johannes, Huber Franz, Kolm Gerhard, Bayreder Herbert, Pfeiffer-Vogl Markus, Hiemetsberger Michaela, Kraus Herbert

2. Angelobung, Abbruch der Sitzung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde ARBESBACH nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Kraus Herbert (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates: Prinz Stefan (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 19

ungültige Stimmen 2

gültige Stimmen 17

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1: leerer Stimmzettel

Stimmzettel Nr. 2: leerer Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Frühwirth Martin** 17 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Frühwirth Martin** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 17 lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Kraus Herbert (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates: Prinz Stefan (ÖVP)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte - einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher **mindestens 5, höchstens jedoch 6 Mitglieder** in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag:

Die ÖVP Arbesbach hat mit Schreiben vom 12.2.2020 vorgeschlagen, dass der Vorstand aus **6 Vorstandsmitgliedern** bestehen soll.

Beschluss:

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt.

Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP, 6 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: ÖVP

Stiedl Veronika, Hinterndorfer Helmut, Fichtinger Heinrich, Pfeiffer Christian, Kitzler Manfred, Rametsteiner Johann

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen 19

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 19

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf die Gemeinderatsmitglieder Stiedl Veronika, Hinterndorfer Helmut, Fichtinger Heinrich, Pfeiffer Christian, Kitzler Manfred, Rametsteiner Johann jeweils 19 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Stiedl Veronika, Hinterndorfer Helmut, Fichtinger Heinrich, Pfeiffer Christian, Kitzler Manfred, Rametsteiner Johann sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

5. Wahl der Vizebürgermeisterin

Es ist ein Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Kraus Herbert (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates: Prinz Stefan (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 18

ungültige Stimmen 1

gültige Stimmen 17

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1: leerer Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stiedl Veronika 18 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Stiedl Veronika mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 18 lauten, gilt dieses als zur Vizebürgermeisterin gewählt.

6. Wahl (Ergänzungswahl) des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Kraus Herbert (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates: Prinz Stefan (ÖVP)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher **5 Mitglieder** des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt.

Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP 5 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei ÖVP:

Mag. Reichard Reinhold, Hiemetsberger Michaela, Huber Johannes, Kolm Gerhard, Lang Roland

abgegebene Stimmen 19

ungültige Stimmen 2

gültige Stimmen 17

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 alles gestrichen

Stimmzettel Nr. 2 Hiemetsberger und Huber gestrichen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf die Gemeinderatsmitgliedes Mag. Reichard Reinhold, Kolm Gerhard, Lang Roland 18 Stimmen
auf die Gemeinderatsmitglieder Hiemetsberger Michaela, Huber Johannes 17 Stimmen

Die Gemeinderäte Mag. Reichard Reinhold, Hiemetzberger Michaela, Huber Johannes, Kolm Gerhard, Lang Roland sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge
2. Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 19.55 Uhr

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:

Kropfritzer Sauer

Der Bürgermeister:

Karl Huber

Die Vizebürgermeisterin:

Stiedl Ue

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

A. Huber, Huber Sauer, Kropfritzer Sauer, Stiedl Ue, Huber Johannes, Huber Johannes

Mitglieder des Gemeinderates:

A. Huber, Huber Sauer, Huber Johannes, Stiedl Ue, Kropfritzer Sauer, Huber Johannes, Huber Johannes

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

A. Huber, Michaela Hiemetsberger, Kropfritzer Sauer, Huber Johannes, Huber Johannes